

Antrag

auf die **Beräumung** eines- Grabes Nr.
auf dem Friedhof
der/des Bestatteten
verstorben am

1. Die Beräumung erfolgt komplett durch den Nutzungsberechtigten.
2. Die Kosten der Beräumung durch die Gemeinde in Höhe vonEUR werden vom Nutzungsberechtigten übernommen.

(Erklärung zu den o. g. Punkten – siehe Rückseite)

Bitte den nichtzutreffenden Absatz durchstreichen.

Name/Anschrift des Nutzungsberechtigten:

.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....
Datum / Unterschrift Nutzungsberechtigter

Bearbeitungsvermerke

Der Beräumung des o. g. Grabes wird zugestimmt.

.....
Datum / Unterschrift / Stempel

an Bauhof am:

beräumt am:

.....
Datum / Unterschrift

**Benachrichtigung Nutzungs-
berechtigter am:**

Zu 1.:

- Der Nutzungsberechtigte beräumt die Grabstelle komplett und ist auch selbst für die Entsorgung (Grabstein, Einfass, Fundament und Abdeckplatte) und anschließender Einebnung der Fläche zuständig. Die Selbstberäumung ist gebührenfrei (§ 9, Punkt 1 d) Friedhofsgebührensatzung).

Zu 2.:

- Die Gemeinde beräumt die Grabstätte komplett, entsorgt das Restmaterial und ebnet die Fläche wieder ein. Daher entfallen gemäß Friedhofsgebührensatzung § 9 folgende Gebühren:
 - a) Grabstätten bis 1,5 m² (Urnengrab) 75,00 Euro
 - b) ab 1,5 m² bis 3 m² (Erdgrab) 100,00 Euro
 - c) über 3 m² (Erdgrab zwei- bis vierstellig) 140,00 Euro